

InfoGRÜN März 2012

Themenübersicht:

1. Editorial
2. Debatte zur Auflösung des Verfassungsschutzes nicht zu Ende geführt
3. Risiken der Erkundung von Erdgasvorkommen klären
4. Ein Jahr nach Fukushima – mit dieser Bundesregierung ist keine Energiewende zu machen
5. Entlastung der Landesregierung für 2009 nicht möglich
6. Equal Pay Day: Überwindung der Lohnungleichheit geht alle an
7. Uneinigkeit in der Koalition stabilisiert das hinderliche Kooperationsverbot
8. Landtag diskutierte über Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie
9. Rassismus hat viele Gesichter
10. Umweltzonen sind angemessen und notwendig

1. Editorial

Liebe Freundinnen und Freunde,

auf unseren Antrag befasste sich der Landtag diesmal mit dem aktuellen Stand des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit.

Denn im Zuge der Diskussion um die Bewirtschaftungsreserve wurde deutlich, dass auch das Landesprogramm und viele zivilgesellschaftliche Projekte finanziell keineswegs auf sicheren Füßen stehen. Für nachhaltige Ergebnisse brauchen jedoch sozialpolitische Programme zumindest eine mittelfristige Beständigkeit und Planungssicherheit. Außerdem zeigt sich, dass trotz der erhöhten Mittel der Bedarf an Programmen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt sowie für die Opferberatung, inklusive einer mobilen Beratung, nach wie vor nicht flächendeckend abgedeckt werden kann.

Bereits im Sozialausschuss haben wir nachgefragt, ob es die Landesregierung für wünschenswert und möglich hält, Umschichtungen im Haushaltsplan 2012 vorzunehmen, um das Landesprogramm mit zusätzlichen Mitteln für die Jahre 2012 bis 2013 auszustatten, beispielsweise zur besseren Finanzierung von Mobit. In der Antwort hieß es, der Haushaltsansatz für das Landesprogramm gegenüber dem Vorjahr um ein gutes Drittel erhöht worden. Der zentrale Satz aber lautete: „Die Entscheidung über den Haushalt 2012 obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.“

Dass es uns nach langer Debatte gelungen war, das Landesprogramm endlich voranzubringen, ist ein Erfolg der Demokratie, der im Landtag vertretenen Fraktionen und der Zivilgesellschaft. Aber wir dürfen uns auf diesem Erfolg nicht ausruhen. Zudem darf die Debatte um den rechtsextremen Terror, um den Verfassungsschutz und die Fehler von Politik und Staatsorganen, nicht die Diskussion um die Stärkung des wichtigsten Pfeilers einer wehrhaften Demokratie verdrängen: Der Zivilgesellschaft! Ganz klar: Die Debatte um

die Sicherheitsarchitektur des Freistaats und die Verantwortlichkeit von Fehlern muss geführt werden. Aber wir dürfen aber nicht vergessen: Damit können wir den braunen Sumpf nicht trockenlegen. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Um diese erfüllen zu können, ist es unerlässlich zu wissen, wie wir mittel- und langfristig die wichtigen Programme gegen Rechtsextremismus finanzieren können. Denn solche Programme brauchen einen langen Atem. Ein NPD-Verbot löst das eigentliche Problem nicht, es kann bestenfalls helfen. Die Lösung liegt in den Köpfen der Menschen. Demokratie und Zivilgesellschaft in Thüringen stärken wir deshalb auch, wenn in den anstehenden Haushaltsberatungen eine Erhöhung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel für Programme gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt sowie für die Opferberatung um zweieinhalb Millionen Euro pro Haushaltsjahr erreicht wird.

Dass auch dieser Antrag nicht in den Ausschüssen weiterdiskutiert wird, zeigt dass CDU und SPD nicht an einer konstruktiven Weiterentwicklung der Thüringer Politik interessiert sind. Es war aber nur einer der Ausrutscher dieser kleinen großen Koalition während des März-Plenums. In InfoGrün könnt Ihr lesen, wie wir dem schwarz-roten Verweigerungskurs entgegengesteuert haben.

Liebe Grüße

Eure Fraktionsvorsitzende

Anja Siegesmund

2. Debatte zur Auflösung des Verfassungsschutzes nicht zu Ende geführt

In der vergangenen Plenarwoche stand auch der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Abschaffung des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz auf der Tagesordnung.

Dieser Entwurf sah vor, dass an Stelle der jetzigen Verfassungsschutzbehörde eine Informations- und Dokumentationsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie errichtet wird. „Trotz unserer inhaltlichen Kritik wurde mit dem Entwurf eine wichtige Debatte über die Sicherheitsarchitektur des Freistaates angestoßen. Davor hat sich die CDU seit Jahren gescheut“, so unser Innenpolitiker Dirk Adams.

„Allerdings ist der Vorstoß der LINKE streckenweise nicht zu Ende gedacht und hätte dringend eine Beratung im Innenausschuss bedurft. Zum einen birgt die vorgesehene Streichung der nachrichtendienstlichen Mittel die Gefahr, dass die Informationsbeschaffung auf zivilgesellschaftliche Akteure verlagert werden würde. Damit würde eine rechtliche Grauzone geschaffen werden, die wir uns nicht wieder erlauben dürfen. Niemand kann wollen, dass sich ein unkontrolliertes Schnüffelsystem auf privater Basis herausbildet“, so Adams.

Unser innerpolitischer Sprecher erklärt weiter: „Und zum anderen hat der Entwurf den Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes nicht komplett abgedeckt. Nicht nur die

Beobachtung von Rechts muss verändert werden. Wir brauchen auch eine elementare Zielkorrektur sowie engere und härtere Schranken für die eingesetzten Mittel.“

Leider wurde eine weitere inhaltliche Diskussion zu diesem Thema seitens der Koalitionsfraktionen vereitelt, denn der Entwurf wurde entgegen der Verlautbarung aus dem Ausschuss nicht in den Ausschuss überwiesen. „Das ist ein Tiefpunkt der parlamentarischen Zusammenarbeit. Gerade angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion wäre eine weitere Beratung wichtig gewesen“, schließt Adams.

3. Risiken der Erkundung von Erdgasvorkommen klären

Die Landesregierung steht dem Vorhaben der Firma BNK Deutschland GmbH, in Thüringen unkonventionelle Erdgasvorkommen zu erkunden, positiv gegenüber.

„Wir wollen allerdings, bevor es zu Erkundungen in Thüringen kommt, die Risiken hinreichend überprüft wissen und die umweltrechtlichen Rahmenbedingungen ändern“, sagt unser umweltpolitischer Sprecher Dr. Frank Augsten.

Unsere zentrale Forderung ist, dass alle betriebsplanpflichtigen Vorhaben sowohl für das Aufsuchen als auch für das Fördern von unkonventionellem Erdgas einer obligatorischen Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen. Dabei ist der Einsatz umweltgiftiger und wassergefährdender Chemikalien auszuschließen. Augsten verweist in diesem Zusammenhang auf eine Bundesratsinitiative von Nordrhein-Westfalen, die dieses Ziel verfolgt.

„Wir fordern Thüringen auf, sich der Initiative anschließen, um eine umfassende Berücksichtigung der Umweltauswirkungen gegenüber derartiger Vorhaben zu gewährleisten“, schließt unser Umweltexperte.

4. Ein Jahr nach Fukushima – mit dieser Bundesregierung ist keine Energiewende zu machen

Ein Jahr nachdem Japan von einer Naturkatastrophe in bis dato unvorstellbarem Ausmaß getroffen wurde und infolgedessen eine atomare Katastrophe, ausgehend vom Kernkraftwerk Fukushima Daiichi, zu einer „Energiewende“ in Deutschland geführt hatte, versucht die Bundesregierung die energiepolitische Kehrtwende.

Ein Blick zurück: Im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Bundesregierung wurde die Verlängerung der Laufzeiten für die deutschen Kernkraftwerke festgelegt. Trotz massivem Widerstand aus allen gesellschaftlichen Bereichen wurde die Laufzeit für die älteren Reaktoren um durchschnittlich acht, für die jüngeren Reaktorblöcke um 14 Jahre verlängert.

Gebetsmühlenartig wurde von der „Brückentechnologie ins regenerative Zeitalter“ gesprochen und von der „idealen Ergänzung“ von erneuerbarer und atomarer Strombereitstellung.

Die Wende kam durch die Ereignisse in den japanischen Kernkraftwerken. Von einer „Neubewertung des Restrisikos“ wurde gesprochen und eine „Energiewende“ in Aussicht gestellt. Deutschland sollte sich als erstes der industrialisierten Länder auf den Weg in Richtung der Vollversorgung aus regenerativen Energiequellen machen. Doch hinter den Kulissen war der Kampf für das fossil-nukleare Energiesystem für schwarz-gelb noch lang nicht zu Ende.

In diesem Monat wurde die Bundesrepublik erneut durch die schwarz-gelbe Bundesregierung erschüttert. „Mit der Vorlage eines novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetzes soll die Energiewende in Deutschland abgewürgt werden“, sagt Dirk Adams, energiepolitischer Sprecher der bündnisgrünen Fraktion. „Denn der Umbau der Energieversorgung verläuft zum Ärger der Koalition überaus erfolgreich.“

Mit einem Zubau von 7500 Megawatt im vergangenen Jahr entfielen 27 Prozent der weltweit installierten Kapazität auf Deutschland. Mit 17 Gigawatt Sonnenstrom im deutschen Stromnetz werden bereits in den Frühjahrstagen des Jahres 2012 neue Rekorde im Bereich der Photovoltaik erzielt. Dank des Einspeisevorrangs für die Erneuerbaren müssen die konventionellen Kraftwerke besonders in der gewinnträchtigen Mittagszeit mehr und mehr gedrosselt oder ganz abgeschaltet werden. „Doch genau in dieser Zeit verdienen die Stromkonzerne bisher das meiste Geld, da sich der Börsenpreis an den teuersten notwendigen Kraftwerken orientiert“, so Adams weiter. „Das erklärte Ziel der Erneuerbaren, nämlich die Senkung der Strompreise ist bereits heute Realität.“

Daher unternahm die Bundesregierung einen erneuten Vorstoß zur Zurückdrängung des Erfolgsmodells der Erneuerbaren Energien. Zunächst soll der Ausbau, besonders im Bereich Photovoltaik, massiv gedrosselt werden. Derzeit sind republikweit Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von circa 24 Gigawatt am Netz. Durch einen „Zubaukorridor“ soll die neu zu installierende Kapazität im Jahr 2012 auf 3500 MW gesenkt und in den folgenden Jahren soweit verkleinert werden, dass Deutschland sogar das selbstgesteckte Ziel von 52 Gigawatt PV-Kapazität im Jahr 2020 deutlich verfehlen würde.

„Besonders dreist erscheint zudem der Versuch, zukünftige Änderungen am Erneuerbare-Energien-Gesetz per Verordnungsermächtigung am Parlament vorbei zu beschließen“, betont Adams. „Damit erhöht sie die Unsicherheit für Investitionen, da diese durch die unvorhersehbaren Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zunehmend unkalkulierbarer werden.“

Über die Konsequenzen macht sich die Bundesregierung indes wenig Gedanken: „Die Photovoltaik, nicht nur ein wichtiger Baustein der Energiewende, sondern auch Arbeitgeber für circa 6000 Menschen in Thüringen, steht vor dem Abgrund“, so unser Energieexperte. „Dabei ist dieser Wirtschaftszweig über den Freistaat hinaus eine besondere Erfolgsgeschichte für die neuen Bundesländer geworden.“ Mit den Bildungs- und Forschungseinrichtungen, den Zulieferern und Fertigungsbetrieben, den Installateuren und Betreibern hat hier eine weltweit führende Branche ihr Zuhause gefunden.

Unsere Fraktion hat daher den Dialog mit den Akteuren in der Solarbranche gesucht und sich am 15. März im Rahmen eines „Solar-Gipfels“ nach den konkreten Auswirkungen des vorgelegten Gesetzentwurfs für die Unternehmen erkundigt. In ihrer Auswertung haben unsere Abgeordneten anschließend mit mehreren parlamentarischen Initiativen auf die Situation aufmerksam gemacht. Im März nutzten wir die aktuelle Stunde, um den drohenden Ausstieg aus der Energiewende anzumahnen. Zudem wurde ein Antrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Solarbranche und die Investitionen in erneuerbare Energien gestellt, welcher nun in den Ausschüssen weiter beraten wird. Mit einem Berichtersuchen fragt unsere Fraktion zudem nach den Fortschritten, die von der Landesregierung seit der Ankündigung der Energiewende in Thüringen erreicht wurden.

5. Entlastung der Landesregierung für 2009 nicht möglich

Wir haben uns in diesem Jahr – wie auch in den vergangenen Jahren – vorgenommen, über den nun vorgelegten Rechnungshofbericht für das Jahr 2009 nur das Notwendige zu sagen, da wir das eigentliche Problem, nämlich die Haushaltsdurchführung, nicht parlamentarisch miterleben konnten.

Es ist schon bemerkenswert, wenn selbst in dem jetzt vorliegenden Antrag der Koalition, der natürlich im Haushalts- und Finanzausschuss eine Mehrheit gefunden hat, zum Thema der Servertechnik geschrieben wird: „Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 31. Juli über die Ergebnisse der Prüfung zur zentralen Beschaffung von Informationstechnik zu berichten.“

Dazu unser haushaltspolitischer Sprecher, Carsten Meyer: „Wenn ich nicht genau wüsste, dass wir dieses Thema schon zumindest drei Mal hatten und noch nie einen Bericht gesehen haben und es scheinbar in den 17 Jahren davor auch keinen gab, dann freue ich mich schon auf diesen Bericht. Das wird bestimmt ganz was Tolles werden, vor allem in der Situation, dass maximal fünf Prozent der IT-Technik zurzeit zentral beschafft werden, alles andere irgendwie beschafft wird und wir meiner Ansicht nach über 70 verschiedene Programme haben, die zusammengeführt werden müssen. Das ist eine Hinterlassenschaft der CDU, die uns noch viel Geld kosten wird, um daraus eine Struktur zu machen, die dann hinterher auch so schlank ist, dass wir Personal und vor allen Dingen Geld sparen können.“

Ähnliches gilt, wenn man sich dann bei den Bemerkungen zum Thema der Förderung im Krankenhausgesetz und dem Thüringer Krankenhausgesetz den Satz gefallen lassen muss: „Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Förderungen nach dem Thüringer Krankenhausgesetz für die zu fördernden Baumaßnahmen grundsätzlich die Vorlage von Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu verlangen.“ Meyer: „Dass diese Art von Plattitüden ausgeschrieben werden müssen, weil sie scheinbar keine Selbstverständlichkeiten sind, wenn Dritte mit fremdem Geld arbeiten, zeigt das Problem dieser Art des Umgangs mit öffentlichen Mitteln. Ich habe es im Haushaltsausschuss schon gesagt, das ist eine Hinterlassenschaft, die dafür gesorgt hat, dass wir viel, viel, viel Geld ausgegeben haben für Sachen, die wir nicht hätten machen müssen. Das wird wahrscheinlich im nächsten Jahr wieder passieren und die nächsten Jahre dann auch wieder und ich ahne auch schon, dass unser großes Bauvorhaben – der zweite

Bauabschnitt am Universitätsklinikum Jena – uns auch wieder zu dem Thema beschäftigen wird.“

Noch deutlicher richtet sich eine Bemerkung zum Thema Lohnsteuerausprüfung an die Koalition und nicht an die Verwaltung. Die Bemerkungen dazu führen unter anderem aus: „Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass trotz Sparmaßnahmen der Landesverwaltung und den nachgeordneten Behörden jederzeit die materielle Arbeitsfähigkeit der Bediensteten sichergestellt ist.“

Dazu meint unser Finanzexperte: „Das ist reiner Zynismus. Die Koalitionäre von CDU und SPD haben zum zweiten Mal die Unterhaltungsaufwendungen für praktisch alle Ministerien gekürzt – im Wissen darum, dass diese nicht ausreichen. Es ist nichts weiter als Augenwischerei, jetzt zu sagen: ‚Macht aber trotzdem, was ihr braucht. Das ist ganz wichtig; egal, wo ihr die Kohle herkriegt.‘ Auf diese Art und Weise einen Rechnungshofbericht dann auch zu desavouieren, ist dann schon sehr peinlich, finde ich.“

Wir haben uns als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bislang immer darüber verständigt, dass wir uns zu den Rechnungshofberichten enthalten, weil wir den eigentlichen Haushaltsvollzug nicht miterlebt haben. „Wir konnten es in diesem Fall, für die Entlastung der Landesregierung für 2009, nicht tun“, erklärt Meyer. „Warum? Entscheidend ist ja immer auch, was in diesem Bericht nicht drinsteht. Ich möchte nur schlaglichtartig an drei ‚Kleinigkeiten‘ erinnern. 2008 und 2009 war ein Doppelhaushalt, der dann noch so ein bisschen Nachtragshaushalt hatte. Vielleicht erinnern sich einige noch an Themen wie Schlagstöcke, 300 Polizei-Kfz oder Förderung einer einzigen Schule mit acht Millionen Euro aus drei Ministerien, die alle im damaligen Wahljahr den Niederschlag im Haushalt gefunden haben, alle aber nicht ihren Niederschlag in diesem Papier gefunden haben und alle nichts weiter waren als Wahlgeschenke. Deshalb mussten wir dieses Mal ablehnen.“

6. Equal Pay Day: Überwindung der Lohnungleichheit geht alle an

Auf unsere Initiative hin fand am Freitagmorgen, 23. März, vor der Landtagssitzung eine Aktion zum Equal Pay Day statt, an der sich alle Fraktionen des Landtags, die grüne Landespartei und der Landesfrauenrat beteiligten.

„Es hat uns sehr gefreut, dass wir trotz aller inhaltlichen Unterschiede dieses gemeinsame Zeichen setzen konnten. Die Überwindung der Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern ist ein Thema, das alle gesellschaftlichen AkteurlInnen angeht und jede Unterstützung braucht“, gibt unsere frauenpolitische Sprecherin, Astrid Rothe-Beinlich, zu bedenken. „Allerdings gilt es insbesondere für CDU und FDP nun aber auch, den Worten endlich Taten folgen zu lassen. Dass in Deutschland immer noch eine Lohnlücke von 23 Prozent zulasten der Frauen besteht, ist eine Schande.“

Trotz aller Appelle und Selbstverpflichtungen der vergangenen Jahre hat sich an dieser Ungerechtigkeit nichts geändert. Den Ankündigungen, beispielsweise von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder und Bundeskanzlerin Angela Merkel, ist bislang

nichts Konkretes gefolgt, auch in Thüringen legt die Landesregierung die Hände in den Schoß.

„Die Zahlen zeigen, dass wir endlich verbindliche gesetzliche Regelungen brauchen, die für gleiche Chancen von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sorgen. Es ist höchste Zeit für effektive Maßnahmen zur Überwindung der Lohnunterschiede“, ist Astrid Rothe-Beinlich überzeugt. Wir Grüne fordern deshalb ein umfassendes Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, das mit Personalentwicklungsplänen und Vergaberichtlinien klare Vorgaben für die Unternehmen festlegt und gleichzeitig mit einem Verbandsklagerecht konkrete Unterstützung für die Betroffenen beinhaltet.

„Ein großer Teil der Einkommensunterschiede ist auch auf die indirekte Diskriminierung von Frauen in der Arbeitswelt zurückzuführen. Daher sind geschlechtergerechte Arbeitsbewertungssysteme ebenso notwendig wie ein gesetzlicher Mindestlohn, die Abschaffung der Minijobs, eine eigenständige Existenzsicherung und eine Arbeitszeitpolitik, die es Frauen und Männern ermöglicht, Privatleben und Beruf zu vereinbaren und Aufgaben gerecht zu teilen“, schließt Rothe-Beinlich.

Bereits vor 50 Jahren haben die Gründungsstaaten der EU in den Römischen Verträgen das Ziel der Lohngleichheit vorgegeben. Bis heute ist sie nirgendwo in der EU erreicht. Während andere europäische Länder, wie Frankreich und Spanien, begonnen haben, mit gesetzlichen Maßnahmen dagegen anzugehen, tut die Bundesregierung nichts. Dabei liegt Deutschland mit 23 Prozent Lohndifferenz nach wie vor auf einem der letzten Plätze in Europa.

7. Uneinigkeit in der Koalition stabilisiert das hinderliche Kooperationsverbot

Unser Antrag für einen kooperativen, leistungsstarken und vertrauensvollen Bildungsförderalismus fiel während der Plenarsitzung dem bildungspolitischen Scharmützel innerhalb der Koalition zum Opfer. Dazu erklärt Astrid Rothe-Beinlich, unsere bildungspolitische Sprecherin:

„Es ist schon mehr als peinlich, dass der Koalitionsstreit in zentralen Fragen die Handlungsunfähigkeit der Landesregierung zur Folge hat. Auf die konkrete Frage, wie sich die Landesregierung im Bundesrat zu den Anträgen aus Schleswig-Holstein und Hamburg, das Kooperationsverbot zu kippen, verhält, gab es nur ausweichende Antworten. Allerdings besteht bei CDU und SPD offenkundig auch null Interesse an einer Positionsfindung. Nur so lässt sich jedenfalls die konsequente Verweigerungshaltung erklären, über den Antrag im Ausschuss zu beraten.“

Mit der schwarz-roten Mehrheit wurde nicht nur die Ausschussüberweisung sondern auch der Antrag selbst abgelehnt. Eigene Vorschläge jedoch gab es auch nicht. Hingegen ließ sich der CDU-Abgeordnete Volker Emde zu Äußerungen verleiden, die bestenfalls als „unsachlich“ bezeichnet werden können.

„Wir hatten bereits 2009 einen Antrag zur Abschaffung des Kooperationsverbotes in den Landtag eingebracht. Nach monatelangem Hickhack wurde dann mit Mehrheit beschlossen, dass die Landesregierung prüfen möge, auf welchen Feldern der Bildungs- und Wissenschaftspolitik die Zusammenarbeit mit dem Bund intensiviert werden kann. Passiert ist seitdem gar nichts. Es gibt weder eine eigene Position noch eine Meinung zu den vorliegenden Initiativen anderer Länder. Unsere Vorschläge werden nun nicht einmal diskutiert. Wie Thüringen so Bildungsland Nummer 1 werden will, erschließt sich nicht“, zeigt unsere Bildungspolitikerin überzeugt.

Bundesweit dürfte mittlerweile unstrittig sein, dass das sogenannte Kooperationsverbot ein Fehler ist, da es die gemeinsame Verantwortungsübernahme von Bund und Ländern verhindert.

„Dagegen nicht aktiv zu werden, verhindert dringende notwendige Reformen – von der frühkindlichen Bildung über den Ganztagschulausbau, die überfällige Inklusion bis hin zum Hochschulbau“, gibt Rothe-Beinlich zu bedenken, die sich unter anderem für einen Reformkonvent ausgesprochen hatte, um den Artikel 91b des Grundgesetzes zu öffnen, so dass Bund und Länder zur Förderung und Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens und der Wissenschaft auf der Basis von Vereinbarungen zusammenarbeiten zu können.

Mit der Schaffung eines neuen Artikel 104c wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zudem dafür sorgen, dass Finanzhilfen ermöglicht werden, die über reine Investitionen hinausgehen.

„Außerdem geht es uns darum, der Befürchtung entgegen zu treten, der Bund könne bei einer Abschaffung des Kooperationsverbotes in die Bildungshoheit der Länder eingreifen. Leider scheinen CDU und SPD jedoch jede Debatte derart zu scheuen, dass sie auch vor verbalen Ausfällen nicht zurückschrecken, um über ihre Konzeptlosigkeit hinweg zu täuschen. Armes Thüringen“, schließt Rothe-Beinlich.

8. Landtag diskutierte über Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie

Der Nachhaltigkeitsbeirat hat vor einem Jahr seine Ergebnisse in Form einer Empfehlung an die Thüringer Landesregierung übergeben.

Wir haben als Fraktion im vergangenen Jahr die Empfehlungen des Thüringer Nachhaltigkeitsbeirates begrüßt. Schon im Rahmen der Fachsymposien hat sich unsere Fraktion aktiv in den Diskussionsprozess eingebracht. Allerdings bleibt die von der Landesregierung vorgelegte Nachhaltigkeitsstrategie weit hinter den Erwartungen unserer Fraktion zurück. „So ergießt sich die jetzige Strategie in abstrakter Lyrik“, sagt Frank Austen, unser umweltpolitischer Sprecher.

Im Gegensatz zu den Empfehlungen des Beirates fehlt es der vom Kabinett abgeleiteten Strategie an Substanz und konkreten Vorhaben. „Wir brauchen aber keinen zweiten Koalitionsvertrag, sondern eine zukunftsweisende Strategie, die ihrem Namen auch gerecht wird“, sagt Augsten. Als Fraktion haben wir daher im Plenum beantragt, die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie in die Fachausschüsse zu überweisen, um sie dort mit verbindlichen

Zielvorgaben und Projektansätzen zu füllen. „Denn ohne diese verpufft die Strategie, bevor sie zur Anwendung kommt“, so unser Umweltexperte.

Unser Antrag wurde jedoch von den Regierungsfractionen abgelehnt.

9. Rassismus hat viele Gesichter

Am 21. März wurde der Internationale Tag gegen Rassismus begangen. Angesichts des rechten Terrors – ausgehend von Thüringen – erhielt der Tag in diesem Jahr noch einmal eine neue Dimension.

„Rassismus hat viele Gesichter“, erklärt Astrid Rothe-Beinlich, unsere migrations- und integrationspolitische Sprecherin. „Über 180 Todesopfer rassistischer Gewalt sind in Deutschland seit 1990 bekannt. Die mordend durch Deutschland ziehenden Neonazis aus Thüringen wurden zu einem besonders abscheulichen Sinnbild für die tödlichen Folgen von menschenverachtendem Rassismus. Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund ist allerdings auch in anderen Zusammenhängen immer wieder an der Tagesordnung – sei es bei der Suche nach Wohnungen oder nach einer Arbeitsstelle und auch auf der Straße wie auf Schulhöfen. Und: Rassismus findet auch in der Mitte der Gesellschaft Zuspruch, wie nicht zuletzt die Debatte um Sarrazzins Thesen bewiesen hat.“

Unsere Fraktion steht gegen eine Politik der Verharmlosung und ein Verschweigen der rassistischen Realität, für ein aktives Engagement gegen Rassismus und Rechtspopulismus, für eine konsequente Unterstützung der Opfer rassistischer Diskriminierung und Gewalt, für eine umfassende Aufklärung aller rassistischen Morde und für eine Auseinandersetzung auch mit institutionellen Rassismen.

„Besonders wichtig erscheint uns die Ausweitung der Menschenrechtsbildung als Baustein antirassistischer Bildungsarbeit“, gibt Rothe-Beinlich zu bedenken. Führt man sich beispielhaft die aktuelle Studie „Migration und Integration – Herausforderungen für Thüringen“ zu Gemüte, wird schnell deutlich, dass Thüringen von einer gelebten Willkommenskultur noch meilenweit entfernt ist.

„Eine Anerkennungskultur findet faktisch nicht statt, es fehlt an interkultureller Bildung und Sensibilität, Integrationsperspektiven werden kaum aufgezeigt, die restriktive Handhabung von Residenzpflicht, Gemeinschaftsunterbringung und Gutscheivergabe sowie der unfreundliche Umgang vieler Thüringer Behörden mit MigrantInnen grenzen zusätzlich aus. Thüringen hat also noch viel zu tun, wenn wir zukunftsfähig werden und Menschen hier eine Heimat und Perspektiven bieten wollen“, schließt Astrid Rothe-Beinlich.

10. Umweltzonen sind angemessen und notwendig

Die Belastung mit Feinstaub ist linear. Es gibt keinen Schwellenwert, der unschädlich ist. Das heißt, mit jedem Mikrogramm weniger an Staub sinkt die Anzahl der Opfer. Und das sind in Europa pro Jahr noch immer mehrere 10 000 Menschen.

„Angesichts dieser Zahlen ist der populistische Wahlkampf der FDP gegen Umweltzonen unverantwortlich“, meint unsere verkehrspolitische Sprecherin Jennifer Schubert. Die Liberalen behauptet, dass eine Umweltzone nichts oder nicht genug bringe, um den Aufwand zu rechtfertigen. „Doch das ist Unsinn – sie ist eine gute Möglichkeit Menschen gerade an Orten mit preisgünstigen Mieten vor erhöhten Feinstaubwerten zu schützen“, so Schubert. Und sie motiviert die Besitzer von Verbrennungsmotoren auf schadstoffarme Modelle umzusteigen. „Das ist eine Abwrack-Motivation, die man schon vor drei Jahren statt der Abwrackprämie hätte durchführen sollen“.

Die Kommunen hatten von Europäischen Parlament noch einmal fünf Jahre Aufschub bis Ende 2011 bekommen, um mit Luftreinhalteplänen gegen die überhöhten Werte anzugehen. In diesen wurde die Umweltzone oft als letzte Möglichkeit aufgezeigt. Orte, die nach fünf Jahren auf andere Weise keine Einhaltung der Grenzwerte erreichen konnten, müssen deshalb nun eine Umweltzone noch in diesem Jahr einrichten. So wird dies Erfurt zum 1. Oktober tun.

Der Vertreter der FDP im Europaparlament, Herr Holger Kraemer aus Leipzig, hatte die Feinstaub-Regelung der EU als „angemessen und ausgewogen“ bezeichnet. „Seine Kolleginnen und Kollegen hier in Thüringen sollten auf ihn hören“, schließt Schubert.